Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1864

24.9.1864 (No. 225)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. September.

Nr. 225.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.


## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 23. September.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. September d. J.
gnädigst bewogen gefunden:
dem Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, Krauß-mann, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar verliehene Ritterkreuz erster Klasse vom Orden des Weißen Falken anzunehmen und zu tragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. September d. J.
gnädigst bewogen gefunden, mit der Einführung der neuen Organisation der innern Verwaltung
die Vorstandsstelle bei dem künftigen Bezirksamt Karlsruhe dem Vorstand des Stadtamtes daselbst, Stadtdirektor Frhrn. von Neubronn, zu übertragen, und
den Referendär Heinrich Pfister von Heidelberg, unter Ernennung desselben zum Amtmann, dem Bezirksamt Bruchsal als Beamten beizugeben;
den Vorsteher der polizeilichen Verwahrungsanstalt zu Bruchsal, Szuhany, bis zur Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. September d. J.
gnädigst bewogen gefunden, nachstehende Kreisgerichts-Räthe zu Mitgliedern der Appellationssenate zu ernennen:
bei dem Kreis- und Hofgericht Konstanz:
die Kreisgerichts-Räthe Leers, Finneisen, Sauerbeck, Amann, Meyr, Kamm;
bei dem Kreis- und Hofgericht Freiburg:
die Kreisgerichts-Räthe Waidele, Kirn, Lugo, Eimer, Lacoste, Wilhelmi;
bei dem Kreis- und Hofgericht Offenburg:
die Kreisgerichts-Räthe Schenckh, Geider, Ottendorf, Gerbel, Springer;
bei dem Kreis- und Hofgericht Karlsruhe:
die Kreisgerichts-Räthe Keller, Baumüller, Bujard, Reinhard, Wielandt;
bei dem Kreis- und Hofgericht Mannheim:
die Kreisgerichts-Räthe Schmidt, Weber, Guyet, Ruth, Ahles, Klehe, Nicolai, Müller.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutschland.

**Karlsruhe,** 23. Sept. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 49 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. Allerhöchstlandesherrliche Verordnungen: a) Die Vertagung der Ständeversammlung betreffend. b) Die Einberufung des landständischen Ausschusses auf den 24. Okt. zur Prüfung der Staatsrechnungen betreffend. c) Die Ausübung der den Verwaltungsbehörden durch das Polizei-Strafgesetzbuch vorbehaltenen Zuständigkeiten betreffend.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Die Besetzung der Notariatsdistrikte im Amtsgerichts-Bezirk Bühl betreffend. Als Notar mit den in §. 66 des Gesetzes vom 28. Mai d. J. über die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und über das Notariat bezeichneten Rechten für den Distrikt Schwarzach im Amtsgerichts-Bezirk Bühl wurde auf sein Ansuchen durch diesseitigen Beschluß vom Heutigen angestellt: Franz Goublaire in Schwarzach.

**Stuttgart,** 23. Sept. Die Gerüchte von einer bevorstehenden theilweisen Aenderung des Ministeriums werden heute durch den „Staatsanzeiger" bestätigt, welcher folgende Dienstnachrichten bringt: Vermöge höchster Entschließung vom 21. d. M. haben Se. Königl. Majestät den Minister des königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Hügel, den Minister des Innern, Frhrn. v. Linden, und den Chef des Finanzdepartements, Staatsrath v. Sigel, Letztern auf sein Ansuchen, von der Verwaltung der betreffenden Departements gnädigst zu entbinden, übrigens Sich vorzubehalten geruht, die anderweitige Verwendung dieser Diener im k. Staatsdienste, sobald als die Umstände es zulassen, einzuleiten. Sodann haben Se. Königl. Majestät zum Minister des königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten den Vizepräsidenten der Kammer der Abgeordneten, Frhrn. v. Varnbüler, zum Minister des Innern den Staatsrath v. Geßler zu ernennen; die Verwaltung des Finanzdepartements aber, zunächst in provisorischer Weise, dem Direktor v. Renner, unter gleichzeitiger Beförderung desselben zum Staatsrath, zu übertragen geruht. Auch ist vermöge höchster Entschließung vom gleichen Tage der seitherige Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens, Staatsrath v. Golther, zum Kultminister ernannt worden.

**München,** 22. Sept. (A. Ztg.) Der seit längerer Zeit mit der Führung der Zollvereins-Verhandlungen betraute herzogl. nassauische Domänendirektor Hr. Heemskerk ist gestern Morgen, von Wien kommend, hier eingetroffen, konferirte im Lauf des Tages mit dem königl. Staatsminister Frhrn. v. Schrenck, und hat heute Morgen die Reise nach Wiesbaden fortgesetzt. Dagegen sind gestern Abend der Geh. Legationsrath Graf v. Zeppelin und Oberfinanzrath v. Geßler aus Stuttgart hier eingetroffen, und hatten dieselben heute ebenfalls Besprechungen mit Frhrn. v. Schrenck. Dem Vernehmen nach handelt es sich um gemeinsame Schritte die in der Zollvereins-Frage in Berlin gethan werden sollen. So wie die Dinge sich gestaltet haben, dürfte es sich wohl nicht mehr um die Frage, ob, sondern nur noch, in welcher Art und Weise der Beitritt zu dem neuen Zollverein erfolgen soll, handeln.

**Kassel,** 21. Sept., Abends 8¼ Uhr. (Fr. P.-Ztg.) Der Kaiser von Rußland ist auf seiner so eben erfolgten Durchreise auf dem hiesigen Bahnhof von dem Kurfürsten begrüßt worden und hat nach einem Aufenthalt von etwa 12 Minuten auf der hannover'schen Bahn seine Reise nach Berlin fortgesetzt.

**Hannover,** 20. Sept. Gestern früh traf die Königin nebst den Prinzessinnen Friederike und Mary von einer größern Reise, zunächst von Altenburg kommend, hier ein und Abends kam der König in Begleitung des Kronprinzen von Norderney zurück. In Geestemünde hatten der König und der Kronprinz einem Manöver der eben dort liegenden österreichischen Kriegsschiffe auf dem „Schwarzenberg" beigewohnt.

**Hamburg,** 23. Sept. (Fr. J.) Das „Neue Hamburg" meldet, daß die Bankdeputation der Norddeutschen Bank eine halbe Million harter Thaler sofort, und eventuell weitere zwei Millionen zu belehnen beschlossen hat. Disconto 5½ Proz.

**Hamburg,** 23. Sept. (Fr. J.) Die „Hamb. Nachr." melden, daß der Herzog von Augustenburg in gestriger Nacht incognito nach Berlin gereist ist, angeblich wegen einer Familienfeier; doch sprechen offiziöse Korrespondenten von dort, man erwarte einen augustenburgischen Bevollmächtigten; einige sprechen von einer beabsichtigten Privatbesprechung des Herzogs mit einer hochgestellten Person.

**Kiel,** 17. Sept. (Kiel. Ztg.) Der dem preußischen Zivilkommissär in Schleswig beigegebene Regierungsassessor Reinick ist von dort abberufen und wiederum der Regierung in Aachen überwiesen worden. Hr. Reinick war beauftragt, Belege für die dänische Mißregierung im Herzogthum Schleswig authentisch zusammenzustellen, hat aber seine Aufgabe nicht vollständig erfüllen können, sondern ist mitten aus seiner Arbeit heraus abberufen worden. Hoffentlich bleibt das von ihm gesammelte Material für eine spätere Geschichtsschreibung dem Lande erhalten.

**Aus Holstein,** 19. Sept. Ein Korrespondent des „Schwäb. Mrk." schildert in anschaulicher Weise die vielen Mißstände, die sich aus der jetzigen prekären Lage der Herzogthümer ergeben und die den Unmuth auch der Geduldigsten erwecken. Er schreibt u. A.:

Wenn man einige Zeit hier in den Herzogthümern lebt und die Dinge mit ansieht, so drängen sich in jedem Augenblick die unheilvollen Folgen der provisorischen Zustände dem Blick auf. Wir wollen hier aus der Summe Dessen, was man beobachten und hören kann, nur einige wenige Züge gleichsam von ungefähr herausgreifen. Um mit den Dänen und Dänischgesinnten im Lande zu beginnen, so ist an eine Beruhigung nicht zu denken, so lange nicht eine feste Ordnung der Dinge dieses unbegreifliche Volk vom Ernst der Lage überzeugt. Es ist unglaublich, aber wahr, daß diese Menschen heute noch auf die Rückkehr ihres Regiments hoffen. In Niblum auf Föhr hat jüngst noch ein fanatischer Schullehrer mit Lebensgefahr auf dem Kirchthurm eine schleswig-holsteinische Fahne herabgerissen. Als die Westerländer in Föhr sich weigerten, an den Quartierkosten mitzuzahlen, schickte ihnen der österreichische Kommandant die Soldaten selbst in's Quartier, und siehe da, nach wenig Tagen hörte man, daß die Stimmung sich wesentlich zum Bessern gestalte. Auch die widerlichsten Parteibildungen und Zwiste erhalten von diesem unerträglichen Mittelzustand ihre Nahrung... Nur die Konstituirung des Staats wird solche beseitigen.

Beide Herzogthümer sind unter sich immer noch getrennt, in den wichtigsten Verkehrsverhältnissen fehlt die nothwendige Einheit. Schleswig'sche Briefmarken gelten nicht in Holstein, holsteinische nicht in Schleswig. Ein holsteinischer Advokat darf nicht in Schleswig, ein schleswig'scher nicht in Holstein praktiziren. Die frühere gemeinsame höchste Instanz in Rechtssachen fehlt; ebenso noch fast alle gemeinsamen Institute, welche die Dänen zerstörten. Unter den provisorischen Zuständen leiden Industrie und Handel auf's empfindlichste. Wir machten kürzlich auf einer Schiffswerfte das Vomstapellaufen einer Kuff mit; der Rheder zeigte uns die bereite Schiffslast, Bauholz, und jammerte, er könne nicht auslaufen, weil er keine Flagge habe, der Danebrog sei glücklich beseitigt, aber die blau-weiß-rothe Flagge sei nichtan-

---

### *Kg. Elfhundert Pfund.

(Fortsetzung aus Nr. 224.)

Ich führte also Rebekka — über und über zitterig und schauerig wie sie war — in meine kleine Küche und setzte sie in meiner Mutter Armstuhl am Herd, und hielt ihr dabei die Hand fest auf's Herz gedrückt, um sein wildes Schlagen zu schwaigen, bis ihr die Farbe wieder in's Gesicht kam und das Schluchzen allmälig sich legte, so daß sie reden konnte.

„Marie," sagte sie, und sprach Das zu mir so feierlich und beweislich, als wolle sie mich zum Richter machen, „Du hast uns unser Leben lang gekannt. Sind wir je wie andere Mädchen gewesen, putzstolz, und müssig, und verschwenderisch? Habe ich nicht mich und meine Schwestern von allem Uebel'n so sorgsam abgehalten, wie nur meine Mutter gethan hätte? Ein Zehntel unseres Einkommens habe ich den Armen gegeben."

„Herzensschatz," fiel ich ihr in's Wort — denn war ich auch stolz auf sie und die andern Beiden, so mochte ich sie doch nicht in der Art reden hören — „es gibt keine Fräulein, Euch gleich, in der ganzen Stadt. Was ist denn aber eigentlich?"

„Hör' zu," sagte sie, und las mir nun ein Advokatenschreiben vor, mit einer Menge Alldieweil und Dessenungeachtet; das Eigentliche davon aber war, so viel ich abnahm, daß der Schuft, der Herr Corbett, Josua's Meister, Herrn Ambery ankündigte, daß er von heute über sechs Monate die Summe von elfhundert Pfund zu bezahlen habe. So roth mir's Gesicht von der Ofenhitze war, spürte ich doch, daß es mir so blaß wurde wie Rebekka's.

„Herzensschatz," wisperte ich, denn 's sah zu schrecklich aus, um's laut zu bereden, „wie ist denn Das? Was soll denn Das bedeuten?"

„Ich weiß es selber kaum," sagte sie; „was ich davon verstehe, ist — daß mein Vater, vor mehr als dreißig Jahren, zum Curator eines Witthums gemacht wurde, das einer Base des Herrn Corbett gehörte; und dieses Geld blieb in meines Vaters Händen, oder soll darin geblieben sein, wie Herr Corbett beweisen will. Weißt Du, Marie, daß die Zinsen von fünfhundert Pfund, nur zu vier Prozent, auf sechshundert Pfund herauskommen. Ich habe die Summen schon im Kopf gerechnet — oh! hundertmal. Elfhundert Pfund!"

Wir saßen darnach einige Minuten stumm da, bis Rebekka wieder in lautes Weinen und Händeringen ausbrach.

„Oh! ich wollte, ich wäre ein Mann," schluchzte sie; „ich wollte, ich verstünde 'was von den Rechten und Geschäften! Ich weiß, es ist unrecht! Ich weiß, es ist Betrügerei. Was können wir aber thun gegen Herrn Corbett?"

„Warum macht er sich erst jetzt an uns, nach den langen Jahren?" frug ich.

„Sein Vetter ist eben gestorben," gab sie zur Antwort. „Herr Corbett ist sein Testamentsvollstrecker, und ordnet die Verlassenschaft, vermuth' ich. Elfhundert Pfund, Marie!"

Den Morgen war's aus mit dem Frühstückbrödchenmachen. Ich ging mit Rebekka nach Hause; sie trug ihrem Vater das Frühstück hinauf an's Bett wie gewöhnlich; und wir warteten so geduldig wie möglich, bis er sich angezogen und seine Morgenandacht beendigt hatte, die uns heute länger als je vorkommen wollte. Endlich aber kam er herunter, und sah so ruhig und friedlich aus, mit den aus dem freundlichen Gesicht zurückgekämmten dünnen weißen Haaren, daß Rebekka, so wie sie seiner ansichtig ward, auf ihn zulief und die Arme um seinen Hals schlang, und den Kopf an seine Brust legte und da weinte wie noch nie.

Wir hätten's Herrn Ambery gleich gesagt, denn Rebekka's seltsames Thun erschreckte ihn, allein sein erster Gedanke war, wie meiner, es sei Käthchen etwas zugestoßen. Auf dem Tisch lag ein Brief von dem Kinde an Rebekka, noch nicht aufgemacht, denn des Advokaten Brief war ihr zuerst in die Augen gefallen; jetzt aber erbrach sie ihn und las ihn laut, mit einer trockenen, harten Stimme, — so einen Brief! denn er war im fröhlichsten, doch schüchternen, zitternden, Vertrauen geschrieben und sagte, was das junge Wesen sich selber kaum zu gestehen wagte, daß sie fern vom Heim und uns Allen Jemand gefunden habe, den sie lieber haben könne, denn uns Alle. Und da stand Rebekka und las ihn laut vor Jedermann und wußte kaum, was sie las; und legte ihn zusammen, wie sie fertig war, just wie einen ganz gewöhnlichen Brief.

„Doch höre den nun, Vater," sagte sie, und warf dabei Käthchen's Brief beiseite wie 'was Unnützes, und derweil der Vater noch bei seines Kindes Worten verweilte, las Rebekka den Schreckensbrief mit klarer deutlicher Stimme vor, als wäre es eine Predigt. Herr Ambery horchte anfänglich nicht auf; als sie aber weiter las, schaute er ihr mit unverwandten Augen in's Gesicht, Verdruß und Aengstlichkeit immer deutlicher auf seinem.

„Liebes Kind," sagte er, fast empfindlich, „ich habe das Geld in meinem Leben nicht angerührt."

„Was bedeutet denn das Alles?" fragte Rebekka.

„Ich weiß es nicht," antwortete er wie hilflos. „Da fällt mir gerade die Marie Thompson ein.... Ja, sie heirathete den Thompson, der mit mir studirte, nachher aber zu einem Geschäft überging. Ich war Curator für ihr Witthum, und Robert Ward war der andere. Wenn einer von den Curatoren das Geld in Handen hatte, so war's der Ward; er ist aber schon vor Jahren gestorben. Sie sind Alle todt jetzt."

„Aber Vater," sagte Rebekka, die einen guten Kopf für Geschäftssachen hatte, „das Geld wird ja wohl irgendwie angelegt oder in eine Bank eingezahlt worden sein, und Du eine Empfangsanzeige oder Bescheinigung erhalten haben. Besinne Dich einmal."

„Ah!" rief er nach ein paar Minuten Nachdenken; „ich erinnere mich, daß Ward mir ein Schriftstück brachte, was, wie er sagte, eine Entlastungsurkunde für mich sei. Es sind aber dreißig Jahre her, und ich muß sie irgendwo an einen sichern Ort gelegt haben. Wir müssen danach sehen, und sie Herrn Corbett schicken." (Fortsetzung folgt.)

erkannt. Wunden, welche so dem Erwerb geschlagen werden, sind noch schlimmer, als die Lasten, welche die Kriegsverhältnisse auflegen. Die Schleswig-Holsteiner haben mit Freudigkeit die ungeheuren Quartierlasten auf sich genommen, während des Kriegs alle Opfer gerne gebracht, um ihren Befreiern das Leben zu erleichtern. Aber Alles hat seine Grenzen; läßt die Reichlichkeit der Spenden nach, so beginnt die Unbefriedigtheit der Einquartierten. Und doch kann es Niemand, der diese Ueberbürdung sieht, den Leuten verargen. Für die Exekutionstruppen wurde in Baar vergütet, bei den Preußen und Oesterreichern aber ist sog. Naturalverpflegung, d. h. die Mannschaft erhält Brod, Erbsen, Kaffeebohnen, auch Fleisch u. s. w., und der Quartierträger gibt ohne Entschädigung Alles, was zur Vervollständigung der kargen Mahlzeit nöthig ist. Kleine Handwerker in Rendsburg haben für ihre Einquartierung wöchentlich mehrere preußische Thaler zugesetzt; sie erklärten, wenn es so fortgehe, so seien sie selbst außer Stand, die eigene Familie zu nähren.

Die jungen Männer Schleswig-Holsteins leiden unter dem Provisorium in anderer Weise: sobald ein Schleswig-Holstein geschaffen ist, trifft sie die Reihe zum Eintritt in den Waffendienst; sie sind in Bereitschaft, jeden Tag dem Ruf zu folgen, aber sie können keinen dauernden Erwerb finden, keine Stelle annehmen, das Land nicht verlassen. Beide Landesverwaltungen liegen in den wichtigsten Dingen müßig. Noch besteht, als Folge der Fremdherrschaft und der vom Ausland her (Kopenhagen) geführten Regierung, in den Herzogthümern eine Reihe der nachgerade unerträglichsten Einrichtungen. Justiz und Verwaltung sind nicht getrennt; Patrimonialgerichtsbarkeit, mittelalterliche Einrichtungen, eine Unmasse partikularer Vor- oder Sonderrechte stehen in Blüthe. Die materiellen Verhältnisse sind auf's unverantwortlichste hintangesetzt; nicht einmal dem Postverein, geschweige einer andern deutschen Einheit, gehören die Herzogthümer an; die Eisenbahnen sind im Bau und Betrieb die schlechtesten in Deutschland, gebaut zur Umgehung oder zu Umwegen um die bedeutendsten Städte. Heute noch gibt die englische Eisenbahn-Gesellschaft in Schleswig ihre polyglotten Billete aus, z. B. Flensborg (dänisch), to (englisch); Rendsborg (dänisch), 2. Klasse (deutsch).... Wir könnten aus den selbst sich allenthalben aufdrängenden Beobachtungen weniger Wochen lange noch fortfahren im Aufzählen der einzelnen bunten Züge aus dem jetzigen provisorischen Leben der Herzogthümer. Doch es mag genügen zu Dem, was wir zeigen wollten: es ist unerträglich, solche Zustände zu verewigen. Ein Glück, daß nicht auch noch ein Interim dazu kam.

◇ **Berlin**, 22. Sept. Se. Maj. der König wohnte gestern Vormittag den in der Gegend von Brandenburg abgehaltenen Feldmanövern bei. Heute früh um 7½ Uhr traf Se. Maj. der Kaiser von Rußland in Potsdam ein und nahm im dortigen Stadtschloß Wohnung. Dort erhielt der hohe Gast alsbald den Besuch des Königs. Die ursprünglich auf 4 Uhr Morgens bestimmte Ankunft des Kaisers in Potsdam hat durch einen gestern Abend bei Genthin vorgekommenen Eisenbahn-Unfall, in Folge dessen die Bahn gesperrt war, eine Verzögerung erfahren. Dieser Unfall ereignete sich bei einem Zusammenstoß des gestern Abend von Berlin abgegangenen Kölner Schnellzuges mit einem im Fahrgeleise desselben stehenden Güterzuge. Beide Geleise wurden dadurch an dieser Stelle unfahrbar. Außer dem Maschinisten, welcher eine anscheinend nicht gefährliche Verletzung erlitten hat, sind Personen nicht beschädigt worden. — Heute Morgen bald nach 8 Uhr begab sich der König mit dem Kaiser Alexander, den königl. Prinzen und den militärischen Gästen zu den Manövern nach Brandenburg. — J. M. die Königin-Wittwe wird am 24. Sept. von Ischl abreisen und über Salzburg sich am 26. nach Possenhofen begeben. Von dort trifft Höchstdieselbe am 1. Okt. in Schloß Prillnitz ein und kehrt am 4. k. M. nach Schloß Sanssouci zurück. — Zusammen mit dem Kaiser von Rußland sind heute Morgen Ihre Kaiserl. Hoheiten der Großfürst-Thronfolger und der Großfürst Alexis in Potsdam angekommen.

◇ **Berlin**, 22. Sept. Wie früher gemeldet, hatte der hiesige Magistrat es abgelehnt, die nach Weimar berufene Konferenz zur Vereinbarung eines Statuts für den „deutschen Städtetag" mit einem Deputirten zu beschicken. Auf ein Schreiben des Bürgermeisters Koch in Leipzig, welches ein lebhaftes Bedauern darüber aussprach, daß Berlin sich von der Konstituirung des deutschen Städtetags fern halte, ist kürzlich vom hiesigen Magistrat die Antwort erfolgt: derselbe habe die Angelegenheit keineswegs aufgegeben und behalte es sich vor, nach Eingang weiterer Vorlagen über einen etwaigen Beitritt Berlins zum Städtetag Beschluß zu fassen. — Im Hinblick auf die zum Dezember bevorstehende allgemeine Volkszählung ist neuerdings vom hiesigen Magistrat bei'm k. Polizeipräsidium der Antrag gestellt worden: die Zählung ebenso, wie das letzte Mal, wieder durch Betheiligung der Bürgerschaft vornehmen zu lassen. Die damalige Einrichtung, daß Bürgerdeputirte persönlich in allen Wohnungen die betreffenden Aufnahmen machten, hat sich als sehr zweckmäßig herausgestellt. — Am Dienstag Nachmittag traf ein Transport von 60 Mann verwundeter und kranker preußischer Soldaten unter Führung von zwei Offizieren und einem Arzt aus dem Lazareth von Rendsburg hier ein. Die Meisten dieser Mannschaften fanden im hiesigen Garnisonslazareth Aufnahme, die übrigen wurden nach Frankfurt a./O. weiter befördert. Gestern Nachmittag kamen etwa 50 kranke und verwundete österreichische Militärs unter Begleitung eines Arztes vom Kriegsschauplatz hier an und wurden für die Nacht in's Garnisonslazareth aufgenommen. Heute früh erfolgte deren Weiterbeförderung über Dresden nach Prag.

**Wien**, 21. Sept. Der „Gen.-Korr." zufolge wird die fünfte Konferenzsitzung an einem der nächsten Tage stattfinden. „Rein äußerliche und formelle, mit den Verhandlungen selbst in keinem Zusammenhang stehende Umstände verursachen die unerhebliche Verzögerung" — fügt die „Gen.-Korr." bei.

## Schweiz.

**Bern**, 20. Sept. Aus Genf wird berichtet, daß der eidgenössische Untersuchungsrichter Hr. Duplan-Veillon einen Haftbefehl gegen Hrn. James Fazy erlassen hat.

## Italien.

* **Turin**, 17. Sept. Unsere Stadt ist in großer Aufregung, da allgemein verlautet, die Regierung bereite ein demnächst zu erscheinendes Rundschreiben vor, worin die Präfekten von der Verlegung der Hauptstadt in Kenntniß gesetzt werden. Es soll morgen zu diesem Zweck auch eine außerordentliche Berathung mit den hieher berufenen Generalen stattfinden. Die Stimmung des Turiner Munizipiums ist eine dem Regierungsprojekt höchst abgeneigte, ja feindselige, da die Stadt durch diesen Beschluß großen Schaden erleidet. Das Munizipium will vom Präfekten die Ermächtigung zu einer außerord. Sitzung verlangen.

**Turin**, 22. Sept., Abends. (W. T.-B.) Die Ordnung wurde heute nicht gestört. Die amtliche Zeitung erzählt die gestrigen Vorfälle und konstatirt, daß der Zusammenstoß auf dem Schloßplatz ein blos zufälliger war: die angegriffenen Scharfschützen machten zu ihrer Vertheidigung und ohne Kommando Gebrauch von ihren Waffen. Ueber das Verhalten mehrerer Polizeiagenten ist eine Untersuchung angeordnet. Von Zivilisten wurden 10 getödtet und mehrere verwundet, von den Scharfschützen 20 verwundet, darunter einige schwer. Es sind zahlreiche Truppen in Turin angekommen und unter das Kommando des Generals della Rocca gestellt worden. Die Nationalgarde ist unter die Waffen gerufen.

## Frankreich.

* **Paris**, 22. Sept. Der bereits telegraphisch kurz erwähnte Artikel des „Constitutionnel" über die französisch-italienische Uebereinkunft bezüglich der Zurückziehung der französischen Truppen aus dem Kirchenstaat lautet im Wesentlichen:

Ueber die französische Okkupation Roms ist bereits Alles gesagt. Man weiß, welche mächtige Beweggründe die Fahne Frankreichs dorthin geführt und die Regierung des Kaisers bestimmt haben, sie bis jetzt dort zu belassen. Unternommen, um gebieterischen Nothwendigkeiten zu genügen, wurde diese Okkupation immer als eine ausnahmsweise, vorübergehende Thatsache angesehen, welcher das gemeinsame Interesse des Papstthums, Frankreichs und Italiens, sobald es nur die Verhältnisse gestatten würden, ein Ende zu machen gebot. Dies hat die Regierung des heil. Vaters zu verschiedenen Zeiten selber gedacht, und wenn unvorhergesehene Ereignisse, namentlich in den Jahren 1859 und 1860, die Verwirklichung der bezüglich des Abgangs unserer Truppen mit dem römischen Stuhl getroffenen Vereinbarungen verhindert haben, so beweisen eben diese Vereinbarungen, daß die päpstliche Regierung von selber die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit davon zu schätzen wußte, daß sie, sowie nur ihre Sicherheit festgestellt wäre, zu den Normalbedingungen einer unabhängigen Regierung zurückkehrte. Alle Bemühungen der französischen Regierung waren auf Herbeiführung dieses Resultats gerichtet. Der Kaiser schrieb am 12. Juli 1861 an den König von Italien: „Ich werde meine Truppen so lange in Rom lassen, als Ew. Majestät nicht mit dem Papst ausgesöhnt, oder der heil. Vater von der Gefahr bedroht sein wird, die ihm verbleibenden Staaten durch irgend eine reguläre oder irreguläre Macht angegriffen zu sehen." Diesem Programm gemäß mußte die französische Regierung abwarten, bis entweder die Beschwichtigung der Gemüther, an der sie unabläßig arbeitete, eine für die Versöhnung der beiden großen, Italien theilenden Interessen so nothwendige Annäherung herbeiführte, oder bis die Umstände gestatteten, zu Gunsten des heil. Vaters und seiner Staaten Bürgschaften, die ihn vor jeglicher Gefahr sicher stellten, auszubedingen. Entschlossen, jede Unterhandlung abzulehnen, welche die Rückforderung Roms, als Hauptstadt Italiens, zum Ausgangspunkt haben würde, wie Hr. Drouyn de Lhuys in seiner Depesche vom 26. Okt. 1862 an den französischen Geschäftsträger in Turin förmlich erklärte, hat sich die französische Regierung stets bereit finden lassen, jede Hinweisung auf Das, was ihr das gewünschte Ziel herbeiführen zu können schien, in Erwägung zu ziehen. Ueberrascht durch die seit zwei Jahren in der Halbinsel sich kundgebenden glücklichen Veränderungen, durch die Besänftigung oder die Dämpfung der anarchischen Leidenschaften, durch den immer mehr sich geltend machenden Fortschritt der gemäßigten Ideen, welche Italiens Thätigkeit ein anderes Ziel als die gewaltthätige Verwirklichung eines Vorhabens anweisen, dem wir Widerstand zu leisten entschlossen waren, — durch alles Dies also überrascht, war die französische Regierung bereit, die erste sich ihr darbietende Gelegenheit zu ergreifen, um die Mittel zur Beendigung einer für Jedermann störenden und belästigenden Lage aufzufinden. Als deßhalb, durch die nothwendige Organisation des neuen Staats und durch die auf die Wahl einer neuen Hauptstadt bestimmend einwirkenden politischen, strategischen und administrativen Erwägungsgründe in Anspruch genommen, die italienische Regierung in Paris von ihrem Entschlusse Kenntniß gab, den Sitz der Zentralbehörde des Königreichs nach einer andern Stadt, als Turin, zu verlegen, so hielt die kaiserl. Regierung die Zeit für gekommen, die Bedingungen, welche ihr in aller Sicherheit Rom zu verlassen gestatten würden, zu prüfen und zu erörtern.

Wenn wir gut unterrichtet sind, so wäre aus den bisher gepflogenen Besprechungen eine, die folgenden Bestimmungen enthaltende Vereinbarung hervorgegangen: Italien würde sich verpflichten, das gegenwärtige Gebiet des hl. Vaters zu respektiren und durch Gewalt jeden Angriff, der von außen gegen dieses Gebiet gerichtet würde, abzuhalten. Frankreich würde nach und nach, je in dem Verhältniß der zunehmenden Organisation der päpstl. Armee, seine Truppen von Rom zurückziehen und die Räumung würde innerhalb zweier Jahre vollbracht.

Die, wenn es der römischen Regierung zusagen würde, aus auswärtigen kathol. Freiwilligen gebildete päpstl. Armee wäre hinreichend, um das Ansehen des hl. Vaters und die Ruhe im Innern und an den Grenzen des Kirchenstaates zu erhalten, ohne daß die italienische Regierung irgend eine Einsprache gegen die Zusammensetzung und die Zahl dieser Armee — vorausgesetzt, daß sie nicht zu einem Angriffsmittel gegen Italien ausarten sollte — erheben würde. Endlich würde Italien den auf die ehemaligen Provinzen der Kirche fallenden Antheil an der römischen Schuld übernehmen.

An den vorstehenden Artikel sich anschließend folgt nun im „Constitutionnel" ein Abdruck des bekannten Briefes, welchen über die römische Frage der Kaiser am 20. Mai 1862 an den damaligen Minister des Auswärtigen, Hrn. Thouvenel, gerichtet hat.

Auch die „France" läßt sich über den gleichen Gegenstand vernehmen.

Heute — sagt das Organ des Hrn. Drouyn de Lhuys — hält die kaiserl. Regierung den Augenblick gekommen, wo man das 1862 aufgestellte Programm ohne Anstand wieder aufnehmen kann. Der Kaiser und seine Minister erlangten von der ital. Regierung, was sie 1862 verweigert hatte: Verzicht auf die Ansprüche auf Rom, und sicher, daß die Unabhängigkeit des heil. Stuhls und die Integrität des päpstlichen Territoriums nicht mehr bedroht sind, willigte Frankreich ein, für seine Okkupation ein Ziel zu setzen.

Die „France" macht zwar aufmerksam, daß „dieser neue Beschluß nur die Ausführung einer alten Idee sei"; doch wagt sie nicht auszusprechen, wie dieser Beschluß von der ital. Aktionspartei, von dem römischen Hof und von der öffentlichen Meinung aufgenommen werden wird, „welche dieses plötzliche Aufwecken der ital. Frage in Staunen setzt."

Der „Moniteur" schweigt noch über die ganze Angelegenheit.

♁ **Paris**, 22. Sept. Die aus Cochinchina einlaufenden Aktenstücke sind nach der „France" alle dem abgeschlossenen Vertrag entgegen; es ist mehr und mehr wahrscheinlich, daß dieser Vertrag nicht ratifizirt werden wird. — Der neue Generalgouverneur von Algier, Marschall MacMahon, ist an Bord der „Themis" am 19., Abends, in Algier eingetroffen. — Wie der „Abend-Moniteur" meldet, wurde am 6. Sept. zu Konstantinopel das Protokoll wegen des Libanon unterzeichnet. Der gegenwärtige Gouverneur Daoud Pascha wurde auf weitere 5 Jahre, vom 9. Juni 1864 an, in seinen Funktionen bestätigt. — Die sog. literarischen Konferenzen der Rue de la paix werden auch in diesem Winter wieder stattfinden, aber im Faubourg Poissonnière. — Eine Privatdepesche der „Opin. nation." meldet, daß am 20. Sept. die Ratifikationen der auf die Räumung Roms bezüglichen französisch-italienischen Uebereinkunft ausgetauscht worden sind.

Der Wochenausweis der französischen Bank ist günstiger als man erwartete. Der Metallvorrath ist von 273 auf 276½ Mill. gestiegen, während der Banknoten-Umlauf von 761 auf 732 und die Wechselbestände von 633½ auf 585½ M. fielen; die Börse aber war flau. Rente 65.90; Mob. 1010; ital. Anl. 67.45. — Die von der „Ind. belge" gebrachte Nachricht, daß die Bank zu den 50-Fr.-Noten auch Noten von 25 und 10 Fr. ausgeben werde, ist unrichtig.

## Niederlande.

**Haag**, 21. Sept. (Köln. Ztg.) Nachdem am Samstag der Minister des Innern, Hr. Thorbecke, die Erste Kammer geschlossen, erfolgte vorgestern die feierliche Eröffnung der diesjährigen Sitzung beider Kammern. Die Zeremonie zeichnete sich dieses Mal durch besondere Eleganz aus. Die Thronrede, die der König las, enthielt ein Resumé über den befriedigenden Zustand, in dem sich sowohl die Niederlande als die Kolonien befinden. Unter den für die nächste Sitzung angekündigten Gesetzentwürfen sind die wichtigsten: die Reform des Zolltarifs in unseren ostindischen Besitzungen, die Abschaffung der städtischen Accisen, die Reform des Stempelgesetzes, der Medizinalgesetzgebung, Revision des Strafkodexes 2c. Viele und wichtige Gesetze sind also der zur Hälfte neu gewählten Kammer zur Berathung vorgelegt. Da die meisten dieser Gesetze bereits in den Komitees berathen sind, so ist wohl kein Zweifel, daß dieselben ohne viele Schwierigkeiten angenommen werden. Die Opposition ist in der erneuten Kammer bedeutend schwächer geworden, als früher. — Der schleswig-holsteinische Krieg hat auch bei uns seine Folgen. Unsere militärischen Autoritäten haben nämlich aus der Unzweckmäßigkeit der dänischen Fortifikation herausgefunden, daß auch unser Vertheidigungssystem im Fall eines Krieges wenig zweckentsprechend sei. Die Abneigung der großen Mehrheit in unserm Lande gegen militärische Geldverschwendung wird uns hoffentlich vor der Kopie von Antwerpen bewahren. — In Groningen sind die glänzenden Festlichkeiten zum Andenken der 250jährigen Stiftungsfeier der Universität beendigt. — Die Nachrichten aus Westindien sind sehr günstig.

## Dänemark.

**Kopenhagen**, 19. Sept. (Nat.-Ztg.) Die Freilassung der von den Verbündeten am Lymfjord konfiszirten Küstenfahrzeuge wird jetzt von mehreren Seiten bestätigt, jedoch unter dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß die dänische Regierung sich vor der Auslieferung zur spätern Entrichtung der Taxationssumme verpflichten mußte. — Der Militärgouverneur für Jütland, General v. Falckenstein, hat eine Anordnung getroffen, welche keineswegs für die baldige Räumung der Provinz Jütland spricht; er hat nämlich auf's neue das ältere Verbot gegen die Ausfuhr von Vieh, Korn und sonstigen Lebensmitteln aus Jütland eingeschärft. — Wie bestimmt verlautet, wird die Regierung die Bewohner Jütlands später aus Staatsmitteln für die erlittenen Verluste verschiedener Art entschädigen. Der entsprechende Beschluß soll schon vor längerer Zeit gefaßt, jedoch bis jetzt verheimlicht worden sein, um die Verbündeten zu größerer Rücksicht in Betreff jütländischen Privateigenthums zu bestimmen und die späteren Kriegsentschädigungen zu vermeiden. Die im März in der Festung Fridericia zerstörten Gebäude repräsentiren bei weitem keine so beträchtliche Werthsumme, als man ursprünglich angenommen. Das Ortsblatt nennt jetzt die Totalsumme von 76,000 Thalern dänisch (= 57,000 Thalern preußisch). — „Dagbladet" erklärt heute, daß man weder der „General.-Korr." noch der „Nordd. Allg. Ztg." Glauben schenken dürfe, wenn diese offiziösen Blätter die Beschützung der dänischen Nationalität in Schleswig von Seiten der deutschen Mächte in Aussicht stellen. Das gierige (graadige) Deutschland wolle Schleswig verschlingen, und es werde demselben gelingen, falls nicht das Gewissen Europa's neu erweckt werde. Um hierin seine Aufgabe zu erfüllen, schleudert „Dagbladet" dann weiter die heftigsten Schmähworte gegen die „deutsche Perfidie und Gewaltthätigkeit."

## Rußland und Polen.

**Von der polnischen Grenze**, 15. Sept. Der in Posen erscheinende „Przeglond Poznanski", das Organ der polnischen aristokratisch-klerikalen Partei, behandelt in einem seiner letzten Hefte die Frage: „Was bedeutet für Polen das Bündniß mit der russischen Revolution und das

Bündniß mit dem europäischen Radikalismus?" und beantwortet dieselbe dahin, daß beide Bündnisse einen Verrath gegen die westeuropäische Zivilisation, gegen die katholische Kirche und gegen die historische Tradition involviren und für Polen höchst verderblich sein würden. Das Programm der eigenen Partei faßt das Blatt in folgende Sätze zusammen:

Für uns sind die polnischen Hoffnungen und mithin auch die polnischen Pflichten vorzugsweise in dem Begriff der organischen Arbeiten enthalten. Wir vertrauen mehr der moralischen Kraft als den physischen Anstrengungen, welche, wenn sie oft und erfolglos wiederholt werden, den Nationalorganismus unendlich schwächen und die Zukunft gefährden. Unüberwindlich machen uns allein die religiöse, moralische und historische Tradition, die Bildung, die Wohlhabenheit und die rechte Reife des öffentlichen Geistes. Gewiß sehen auch wir den Zeitpunkt voraus, wo eine bewaffnete Anstrengung nothwendig sein wird; doch wird diese Anstrengung nur dann möglich sein, wenn das Land moralisch erstarkt ist, so daß der äußere Druck von selbst gleichsam zerbricht, wie die soziale Zersetzung unsere Feinde berührt hat, oder wenn günstige Umstände eintreten und die Politik des Auslandes wirksame Hilfe leistet.

## Griechenland.

* **Athen,** 20. Sept. Die Nationalversammlung hat gestern die Aufhebung des Senats mit großer Majorität beschlossen. Es wird in Griechenland nur eine einzige Kammer geben. Die öffentliche Meinung hat diesen Beschluß sehr günstig aufgenommen.

## Großbritannien.

**London,** 21. Sept. Die „Times" veröffentlicht folgende zwei Schriftstücke, die wir hier in deutscher Uebersetzung wiedergeben:

Gastein, 9. August 1864.

Ew. Excellenz wird die zu Wien am 1. d. M. abgeschlossenen Friedenspräliminarien, sowie die Konvention zur Einstellung der Feindseligkeiten bereits erhalten haben, da sie vor ein paar Tagen von Berlin abgeschickt wurden. Beide Schriftstücke sind jetzt mit Genehmigung der drei kontrahirenden Mächte veröffentlicht, und ich ersuche Ew. Excellenz achtungsvoll, dem brittischen Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten die beiliegende amtliche Abschrift derselben zu überreichen.

Ew. Excellenz wird zu gleicher Zeit Lord Russell die Hoffnung ausdrücken, daß die brittische Regierung sich nicht weigern wird, die von den beiden deutschen Mächten an den Tag gelegte Mäßigung und Versöhnlichkeit anzuerkennen. Während meiner Anwesenheit in Wien drückte Lord Bloomfield mir den Wunsch seiner Regierung aus, daß Preußen und Oesterreich der dänischen Krone nicht zu harte und unerträgliche Bedingungen auferlegen möchten. Ich antwortete, daß nichts unserer Absicht ferner liege, als eine ungerechte Strenge, und daß wir nur jene Forderungen stellen würden, die das nothwendige Ergebniß der Lage seien. Im vollständigen Einvernehmen mit der kais. österreichischen Regierung sind wir diesem Vorhaben treu geblieben, und während wir einerseits genöthigt waren, auf der vollständigen Abtretung der drei Herzogthümer als unerläßlicher Forderung zu bestehen, ohne welche weder das Nationalgefühl befriedigt werden, noch die Opfer gerechtfertigt gewesen wären, zu denen uns die Hartnäckigkeit der dänischen Regierung gezwungen hatte, sind wir andererseits in allen anderen, über diesen Punkt hinausgehenden Punkten gegen die dänische Regierung so nachgiebig wie möglich gewesen. Selbst jetzt halten wir nur an der Forderung fest, welche wir schon auf der Konferenz zu stellen hatten, nachdem die Dänen selbst das Verhältniß einer Personalunion für unmöglich erklärt hatten. Daß jetzt, nach dem Wiederausbruch des Krieges, von der Abtretung eines Theils des Herzogthums Schleswig, die wir schon früher als unzuläßig betrachtet hatten, nicht mehr die Rede sein konnte, ward selbst in Dänemark nicht bezweifelt. Aber wir gingen nicht über unsere ursprüngliche Forderung hinaus. Wir verlangen keine Theile des Königreichs Dänemark, obgleich wir eine große und wichtige Provinz vollständig in Händen hatten und für die Dänen durchaus keine Möglichkeit vorhanden war, uns derselben zu berauben. Der Austausch der jütischen Enklaven lag unter solchen veränderten Umständen in der Natur der Dinge; der Fortbestand dieser Enklaven würde für beide Theile eine große und kaum zu ertragende Unbequemlichkeit gewesen sein, und es hätte in Wahrheit nicht als eine unbillige Forderung betrachtet werden können, wenn man dieses kleine, direkte Opfer vom Königreich Dänemark, das nur mittelbar durch die Abtretung der Herzogthümer berührt wurde, und in dem die eigentliche Ursache des Kriegs lag, begehrt hätte. Wir zogen es vor, einen Austausch stattfinden zu lassen und eine vollständige Gebietsentschädigung für die Enklaven zu geben; wir haben Jütland sogar eine Enklave, nämlich Ripen, welchem die dänischen Bevollmächtigten eine besondere Wichtigkeit beilegten, gelassen, und durch eine Grenzregulirung seine vollständige Vereinigung ermöglicht, ein Zugeständniß, zu welchem uns der Wunsch veranlaßte, das Nationalgefühl zu schonen, das sich in Bezug auf diese alte dänische Besitzung besonders stark aussprach. Endlich ließen wir die auf der Konferenz erwähnte, völlig gerechtfertigte Forderung der Erstattung der Kriegskosten fallen, um nicht einem Lande, das ohnehin nothwendig eine Finanzkrisis durchmachen muß, die wir ihm gern erleichtern und über die wir ihm hinweghelfen möchten, eine schwere Last aufzubürden.

In Vorstehendem sind die Endziele bezeichnet, welche wir bei Feststellung der Friedenspräliminarien im Auge hatten. Wir wollten die alte und ehrwürdige dänische Monarchie nicht zerstückeln, sondern eine Lostrennung von Theilen zu Stande bringen, mit denen eine längere Verbindung durch die Macht der Verhältnisse und Ereignisse und, wie wir nicht verschweigen dürfen, durch die Schuld der dänischen Regierung unmöglich geworden war. Die dänische Monarchie ist in ihrer Existenz nicht gefährdet; keine einzige Bedingung derselben hat Schaden erlitten, und keine Wunden sind ihr geschlagen worden, die nicht geheilt werden könnten. Es hängt jetzt von der dänischen Regierung und dem dänischen Volke ab, ob die natürlichen und friedlichen Beziehungen zu ihrem südlichen Nachbar wieder hergestellt werden sollen, und ob ungehemmter Verkehr eine Quelle der Wohlfahrt und des Gedeihens für beide Theile sein soll. Ich ersuche Sie achtungsvoll, die Aufmerksamkeit Lord Russell's auf diese Erwägungen zu lenken, und ermächtige Sie zu diesem Ende, ihm diese Depesche mitzutheilen.

An den Grafen Bernstorff. v. Bismarck.

Auswärtiges Amt, 29. Aug. 1864.

Sir! Ich habe von Hrn. v. Katte eine Depesche des Hrn. v. Bismarck an den Grafen Bernstorff, sowie eine amtliche Abschrift der am 1. Aug. zu Wien unterzeichneten Friedenspräliminarien erhalten.

Ihrer Majestät Regierung würde lieber vollständig geschwiegen, als ihre Bemerkungen über die Friedensbedingungen gemacht haben. Da sie jedoch durch Hrn. v. Bismarck's Einladung, die Mäßigung und Langmuth der großen deutschen Regierungen einzuräumen, herausgefordert ist, so fühlt Ihrer Maj. Regierung sich verpflichtet, aus ihren Ansichten über diese Dinge kein Hehl zu machen. Zwar hat es Ihrer Maj. Regierung von Zeit zu Zeit im Lauf der Ereignisse als ihre Meinung ausgesprochen, daß der Angriff Oesterreichs und Preußens auf Dänemark ungerecht sei und daß der von Deutschland gegen Dänemark geführte Krieg weder jene Gerechtigkeit noch jene Nothwendigkeit zur Grundlage habe, ohne welche überhaupt kein Krieg unternommen werden sollte.

Indem sie daher den Krieg als gänzlich unnöthig von Seiten Deutschlands betrachtet, beklagt sie tief, daß Oesterreich und Preußen die durch erfolgreiche Feindseligkeiten errungenen Vortheile dazu benützt haben, die dänische Monarchie zu zerstückeln, deren vollständige Erhaltung der Zweck des Vertrages von 1852 war.

Ihrer Maj. Regierung fühlt sich ferner zu der Bemerkung verpflichtet, daß, wenn der Befriedigung des Nationalgefühls Erwähnung gethan wird, es als gewiß erscheint, daß eine beträchtliche Zahl, vielleicht 2- bis 300,000 Seelen der loyalen dänischen Bevölkerung in einen deutschen Staat verpflanzt werden, und es steht zu befürchten, daß den bisher erhobenen Klagen in Bezug auf die Versuche, die dänische Sprache den deutschen Unterthanen eines dänischen Herrschers aufzuzwingen, Klagen über die Versuche folgen werden, den dänischen Unterthanen eines deutschen Herrschers die deutsche Sprache aufzuzwingen.

Ihrer Maj. Regierung hatte gehofft, daß mindestens die nördlich von Flensburg gelegenen Bezirke in Gemäßheit des von dem preußischen Bevollmächtigten auf der Londoner Konferenz gemachten Vorschlages unter der dänischen Krone belassen werden würden.

Wenn man sagt, die Gewalt habe diese Frage entschieden und die Ueberlegenheit der Waffen Oesterreichs und Preußens sei unbestreitbar, so muß diese Behauptung als richtig eingeräumt werden. Aber in dem Falle ist es nicht angebracht, Billigkeit und Mäßigung für sich in Anspruch zu nehmen.

Ihrer Maj. Regierung sieht jedoch mit Befriedigung, daß der Wortlaut des Art. 1 in indirekter Weise das Recht Christian's IX., über die Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg zu herrschen, vollständig einräumt, indem sie, wenn sie nicht ihm gehörten, damit er sie besitze, sie auch nicht ihm gehören könnten, damit er sie weggebe. Bei Erwägung dieser Frage hat Ihrer Maj. Regierung stets die Elemente eines festen und dauerhaften Friedens im Auge gehabt. Selbst in Fällen, wo es gerechtfertigt ist, von den Bestimmungen festgestellter und anerkannter Verträge abzuweichen, ist es nothwendig, daß der neuen Abmachung nicht die Schwäche der alten anhafte, und daß, wenn neue Elemente der Herrschaft kombinirt und neue Bande der Unterthanenpflicht erforderlich sind, die Nationen zufrieden seien und die neuen Bedingungen des Friedens bereitwillig als bleibend annehmen.

Von diesem Gesichtspunkt aus möchte Ihrer Maj. Regierung die Geschicke der Herzogthümer, welche jetzt von Dänemark abgetrennt werden sollen, gern rasch und in befriedigender Weise entschieden sehen. Sie sähe es gern, daß man die Wünsche der Bewohner dieser Herzogthümer in Bezug auf die Wahl ihres zukünftigen Herrschers zu Rath zöge und daß die Herzogthümer freie konstitutionelle Einrichtungen erhielten. Nur auf diese Weise werden das Wohl und der Friede Europa's, sowie die zukünftige Ruhe der Herzogthümer gesichert werden; denn Ihrer Maj. Regierung kann durchaus keine Zuversicht in Bezug auf die Aussichten auf einen dauernden Frieden haben, so lange die Wünsche der Bewohner Holsteins, Schleswigs und Lauenburgs nicht ehrlich und vollständig zu Rath gezogen worden sind. Ein Abkommen, welches diese Wünsche unberücksichtigt ließe und freie Institutionen unterdrückte, würde nur eine neue Quelle von Besorgnissen und Wirren in Europa sein.

Sie werden diese Depesche Hrn. v. Bismarck vorlesen und ihm eine Abschrift davon übergeben.

Ich bin ꝛc. Russell.

W. Lowtker, Esq.

* **London,** 21. Sept. Die Freiwilligen der Grafschaft Wilt, welche in Salisbury zu einem Jahres-Preisschießen versammelt waren, hielten ein Banket, dem auch Lord Palmerston beiwohnte. Die Rede, welche der englische Premier bei dieser Veranlassung hielt, verkündigte das Lob der Freiwilligen.

* **London,** 22. Sept. Die „Times" und die andern Blätter billigen die französisch-italienische Konvention. Sie suchen nachzuweisen, daß dieselbe zur Lösung der römischen Frage in einem den Interessen Italiens günstigen Sinn führen müsse. Die „Morn. Post" sagt: „Seit dem Frieden von Villafranca gab es kein so wichtiges Ereigniß, als die französisch-italienische Konvention, welche die römische Frage löst." Das Blatt billigt die Wahl von Florenz als Hauptstadt.

## Baden.

⚖ Mannheim, 22. Sept. (Schwurgericht.) Die heutige Sitzung, in welcher der großh. Hofgerichts-Rath Ahles den Vorsitz führte, war der Verhandlung über die Anklage gegen die Brüder Karl und Julius Mechler von Hof Ahorn wegen Tödtung gewidmet. Dieselben waren beschuldigt, am Pfingstmontag den 16. Mai l. J. im Straußwirthshause zu Hof Ahorn dem ledigen, 63 Jahre alten Dienstknecht Franz Noll in Folge eines ohne Vorbedacht im Affekt gefaßten Entschlusses, denselben zu mißhandeln, je eine tödtliche Verletzung beigebracht und sich damit einer Tödtung bei Raufhändeln schuldig gemacht zu haben. Der Getödtete hatte, wie die Sektion ergab, zwei Schädelbrüche, den einen am horizontalen Theil der rechten Hälfte des Stirnbeines, den andern in der linken Hälfte des Hinterhauptbeins bis in's Hinterhauptsloch. Ersterer sollte der Anklage zufolge von einem Schlag mit einer gefüllten Wasserstütze, den Karl Mechler geführt zu haben geständig war, letzterer von einem Fall auf den Hinterkopf, den Julius Mechler veranlaßt hatte, herrühren. Die Gerichtsärzte begutachteten, daß beide Verletzungen in der angegebenen Weise entstanden sein könnten und daß ein anderer Grund dafür nicht anzunehmen sei. Da aber zweifelhaft blieb, ob die Handlung des Julius Mechler eine vorsätzliche gewesen sei, und da die Verhandlung ergab, daß während der Streithändel aus einer nicht allzu großen Entfernung ein faustgroßer Stein auf die Streitenden geworfen ward, was bei den Geschwornen den Zweifel hervorgerufen zu haben scheint, ob nicht etwa die Kopfverletzung an der rechten Seite der Stirnhälfte von diesem Wurf hergerührt haben möge, verneinten sie die erste an sie gestellte Frage, ob Franz Noll bei einem Raufhandel zwei tödtliche Verletzungen von dritter Hand erhalten habe, worauf der Präsident die Freisprechung und sofortige Freilassung der beiden Angeklagten verkündigte.

Freiburg, 22. Sept. Den hiesigen Blättern zufolge fand am letzten Sonntag 15. d. zu Oberschaffhausen am Kaiserstuhl eine sehr zahlreich besuchte Versammlung wegen der Erbauung einer Eisenbahn von Freiburg nach Breisach statt, wobei sich Vertreter von Breisach, Ihringen, Wasenweiler, Gottenheim, Bötzingen und Oberschaffhausen, Hochdorf und Eichstetten eingefunden hatten; von hier wohnten der Berathung die beiden Bürgermeister, zwei Gemeinderäthe und zwei Mitglieder des Eisenbahn-Komitee's an. Nach dem Bericht der „Frbgr. Ztg." scheint sich von den zwei Linien, welche den Kaiserstuhl berühren, die am meisten zu empfehlen, welche sich über Hugstetten, Buchheim und Neuershausen Eichstetten nähert, bei Bötzingen und Oberschaffhausen vorüber nach Wasenweiler und Ihringen führt, und so den ganzen östlichen und südlichen Kaiserstuhl berührt. Die Baukosten dieser Linie betragen nach der Berechnung des Hrn. Eisenbahn-Inspektors Bürklin rund 1,400,000 fl., welche somit aufzubringen wären.

Die Versammlung hat aus den ihr gemachten Mittheilungen entnommen, daß bei der beträchtlichen Größe der bereits vorhandenen Eisenbahn-Schuld und der Zahl der noch auszuführenden Bahnen nicht wohl angenommen werden kann, der Staat werde die Bahn nach Breisach auf seine alleinigen Kosten bauen. Dagegen glaubte man bei der günstigen Aufnahme, welche die Petitionen der betheiligten Gemeinden bei den Ständekammern gefunden, daß man erwarten könne, der Staat werde entweder den Bau übernehmen, wenn ihm ein beträchtlicher Theil des nöthigen Kapitals beschafft wird, oder aber bei der Ausführung der Bahn auf Privatkosten sich selbst in ausgiebiger Weise als Aktionär an diesem Unternehmen betheiligen.

Als die von den Betheiligten zu übernehmende Summe wurde nun die Hälfte des Ueberschlags — 700,000 fl. — angenommen, welche somit von denselben aufzubringen wäre. Eine Sammlung von Privatsubskriptionen würde bei der Größe dieses Betrags zu keinem erwünschten Ziel führen. Es sollten deßhalb die Gemeinden als Ganzes hier einstehen, und zwar nach Ansicht der Versammlung die Städte Freiburg und Breisach nach Maßgabe ihrer Kräfte mit 500,000 fl., bezw. 100,000 fl. Die noch fehlende Summe dagegen soll von den betheiligten Landgemeinden nach Verhältniß ihrer Steuerkräfte aufgebracht werden. Diese Summe von 700,000 fl. würde sodann der großh. Staatsregierung als Darlehen gegen mäßige Verzinsung angeboten, oder in zweiter Reihe als Aktienantheil der betheiligten Gemeinden erklärt, und der Staat eingeladen werden, sich mit einem gleichen Kapital zu betheiligen.

Um diese Mittel aufzubringen, wurde ein besonderes Volkskomitee, bestehend aus den Vorständen sämmtlicher betheiligten Gemeinden, gewählt, welche die erforderlichen Gemeindebeschlüsse herbeizuführen und die weiter nöthigen Schritte zu besorgen haben.

— Vor dem Schwurgericht haben heute die Verhandlungen in der Anklage gegen Simon Wunderle von Schmalenberg, Amtsgericht St. Blasien, wegen Mords begonnen. Wir behalten uns vor, auf den Fall zurückzukommen.

## Vermischte Nachrichten.

— Koburg, 21. Sept. (Fr. J.) In der am 16. d. M. hier stattgehabten Vorstandssitzung des Nationalvereins waren sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme des geschäftsverhinderten Schulze-Delitzsch, erschienen. Ueber die Generalversammlung wurde beschlossen, daß mittelst schriftlicher Umfrage dem Vereinsausschuß vorgeschlagen werden soll, dieselbe am 31. Oktbr. und 1. Nov. in Eisenach abzuhalten. Im Falle, daß der Außschuß diesen Vorschlag annimmt, tritt bereits am 28. Okt. der Ausschuß in Eisenach zu einer Vorberathung zusammen. Außer den geschäftlichen Angelegenheiten wird sich die Versammlung besonders mit der deutschen und mit der schleswig-holsteinischen Frage beschäftigen. Anträge zur Generalversammlung sind bis zum 20. Okt. anzumelden.

Altenburg, 16. Sept. Heute wurde der ev. Kirchentag geschlossen. Der bisherige engere Ausschuß wurde auch für die Zeit bis zur nächstfolgenden Hauptversammlung bestätigt. An die Stelle des bisherigen Präsidenten des Ausschusses, Probst Dr. Nitzsch zu Berlin, welcher schon 1862 das ihm übertragene Amt wegen Alters niedergelegt hatte, und an die Stelle des in Folge seiner Ernennung zum Kultminister ebenfalls ausgeschiedenen Dr. v. Mühler wurden der Kultminister a. D. Dr. v. Bethmann-Hollweg, der schon früher Präsident des Kirchentags gewesen, wieder zum Präsidenten, und der Geh. Hofrath und Prof. des Kirchenrechts, Dr. Hermann zu Göttingen, zum Vizepräsidenten erwählt. Zum Ort der nächsten Versammlung für 1866 wurde nach dem „Dresd. J." auf eine Einladung wieder Stuttgart (wo der Kirchentag schon 1850 und 57 getagt) bestimmt; doch wurde dabei der Zentralausschuß ermächtigt, wenn inzwischen, wie vielleicht zu erwarten, aus einem nördlichen Lande (Schleswig-Holstein) oder von einer dritten, nicht näher bezeichneten Seite noch eine Einladung ergehen sollte, in Uebereinstimmung mit dem Komitee zu Stuttgart einer diesfallsigen Einladung den Vorzug geben zu dürfen. — Das Hauptergebniß des Altenburger Kirchentages war eine Erklärung gegen Strauß, Schenkel und Renan.

— Kiel, 19. Sept. (Hamb. Nachr.) Als vor etwa 25 Jahren hier eine katholische Kirche erbaut wurde, durfte dieselbe nach der damaligen Gesetzgebung nicht mit einem Thurm versehen werden. Nachdem die nichtlutherischen Religionsgemeinschaften durch das vor zwei Jahren erlassene Gesetz nunmehr von den frühern Beschränkungen befreit sind, hat die hiesige kleine katholische Gemeinde, durch einen Beitrag der Kaiserin der Franzosen unterstützt, den Thurmbau in Angriff genommen.

## Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 22. Sept. | Barometer. | Thermometer. | Wind. | Himmel. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|
| Morgens 7 Uhr | 27" 10,60''' | + 7,5 | S.W. | schw. bew. | heiter, Thau, frisch |
| Mittags 2 „ | „ 10,03''' | +16,0 | „ | „ „ | „ mild |
| Nachts 9 „ | „ 10,50''' | +12,0 | „ | stark „ | trüb, Nachts leichter Regen |

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 25. Sept. 3. Quartal. 99. Abonnementsvorstellung. **Der Postillon von Lonjumeau;** komische Oper in 3 Akten, von Adam.

Z.o.214. In tiefem Schmerze zeigen wir den Tod des Notars Holtzmann in Kenzingen allen Verwandten und Freunden an. Der von uns so innig geliebte Gatte, Bruder und Schwager schied von uns den 22. d. M., Mittags 12 Uhr, nach einer langwierigen, schweren Krankheit.

Die nächsten Anverwandten.

---

Z.o.215. Bühl. Entfernten Freunden und Bekannten theilen wir die traurige Nachricht mit, daß heute früh unser geliebter Gatte und Vater,

Joseph Niedhammer,
Storchenwirth dahier,

im Alter von 45 Jahren 3 Monaten, in Folge eines Schlagflusses uns plötzlich entrissen wurde.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Bühl, den 20. September 1864.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

---

Z.o.235. Karlsruhe.

## Allgemeine Versorgungsanstalt
### im Großherzogthum Baden.

Abtheilung für nach den Rechnungsergebnissen wachsende Leibrenten.

**Aufforderung.**

Nach den §§ 108 und 206 der Statuten muß im Laufe d. J. auf jede Theileinlage der 23 ersten Jahresgesellschaften entweder eine Nachzahlung von mindestens 2 fl. gemacht werden, oder die Mitglieder, welche solche Theileinlagen besitzen, müssen persönlich auf dem Bureau oder bei einem Geschäftsfreunde der Anstalt zum Zwecke des Eintrags in das Register der lebenden Mitglieder erscheinen oder ein Lebenszeugniß dahin einschicken.

Indem wir die Mitglieder der Anstalt ersuchen, diesen Bestimmungen noch im Laufe dieses Jahres nachzukommen, machen wir zugleich auf den §. 195 der Statuten aufmerksam, welcher die Folgen der Unterlassung bezeichnet.

Karlsruhe, den 19. September 1864.

**Der Verwaltungsrath.**

---

Z.o.153. Nr. 627. Wertheim.

## Tauberthal-Bahn.

**Maurer- und Steinhauerbaliere** finden drei sogleich und, bei gutem Verhalten, auf die Dauer des Eisenbahnbaues bei uns Beschäftigung gegen eine Tagesgebühr bis zu 2 fl

Gesuche mit Angabe bisheriger Beschäftigung nebst Zeugnissen sind möglichst bald portofrei anher einzusenden.

Wertheim, den 18. September 1864.

Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
Helbing.

---

Z.o.181. Heidelberg.

## Anzeige.

Mit Genehmigung großh. Justizministeriums hat sich der Unterzeichnete als Anwalt zur Besorgung von gerichtlichen und Verwaltungssachen dahier niedergelassen.

Heidelberg, den 20. September 1864.

**H. Faas,** Rechtsanwalt,
wohnhaft bei Maler Eckert in der Zwingergasse.

---

## Agenten-Gesuch.

Z.o.91. **Eine der renommirtesten deutschen Lebensversicherungen sucht noch unter vortheilhaften Bedingungen im Großherzogthum Baden Agenten zu engagiren, und wolle man sich hierwegen an die Expedition dieser Zeitung wenden.**

---

Z.o.27. Freiburg.

## Guts-Versteigerung.

Das Landgut des Herrn Alphons Reynier in Scherzingen bei Freiburg gelegen wird

**Montag den 3. Oktober 1864,**
**Vormittags 10 Uhr,**

im Hause des Eigenthümers entweder in schicklichen Abtheilungen oder im Ganzen aus freier Hand einer öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt. Dieses Landgut besteht in zwei Wohnhäusern, nämlich ein dreistöckiges von Stein erbautes Herrschaftshaus, enthaltend einen Salon und eine größere Anzahl Zimmer und Küche, gewölbten Keller, und ein Pächterhaus mit gewölbtem Keller, Küche und mehreren Zimmern, große Höfe mit entsprechenden Oekonomiegebäulichkeiten, großer Park, Gemüse- und Pflanzengarten, circa 80 Morgen Acker und Mattfeld und einiges Rebgelände. Die Bedingungen liegen vom 18. d. M. an zur Einsicht offen, und kann auch unter der Hand ein Verkauf abgeschlossen werden im öffentlichen Geschäftsbureau von,

Freiburg, den 10. September 1864,

**Xav. Siefert,**
Gerberau Nr. 655.

---

Z.u.443. Karlsruhe.

## Musikinstrumenten-Verkauf.

**Wegen Einführung der tiefern Stimmung bei diesseitiger Musik ist eine Anzahl von Holz- und Blechinstrumenten, worunter sich noch ganz neue befinden, entbehrlich geworden.**

**Diese werden am 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Infanteriekaserne einer Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die betreffenden Instrumente und Steigerungsbedingungen auf dem diesseitigen Verwaltungsbureau, Zimmer Nr. 66, eingesehen werden können.**

**Karlsruhe, den 23. September 1864.**

**Großh. Kommando des Leib-Grenadierregiments.**
**v. Laroche, Oberst.**

---

Z.o.216.

Die Maschinenfabrik von

# Gebrüder Decker & Co.

in **Canstatt** (Württemberg)

liefert

## Turbinen, Tangentialräder u. Wasserräder

für jedes Wasserquantum und für Gefälle bis 300 Fuß,
ferner

## Maschinen zur Darstellung von Papierstoff aus Holz,

nach Patent von Heinrich Völter in Heidenheim an der Brenz,
in verschiedenen Größen, für Triebkräfte von 10 bis 60 Pferdekräften.
Für beste **Konstruktion** und **Ausführung**, sowie für die **Leistungsfähigkeit** wird garantirt.

---

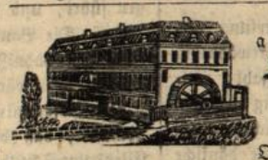

Z.o.190. Waldangelloch.

## Mühleversteigerung.

Montag den 10. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Waldangelloch, in Folge richterlicher Verfügung, werden die zur Gantmasse des Müllers Karl Rattinger daselbst gehörigen Liegenschaften auf dortiger Gemarkung öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Schatzung ist während 14 Tagen vor dem Versteigerungstage auf dem Rathhaus zu Waldangelloch zur Einsicht aufgelegt.

Die Versteigerungsbedingungen, nach welchen 1/6 des Steigschillings baar, der Rest in 4 verzinslichen Jahresterminen zu bezahlen ist, können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein zweistöckiges Mühlgebäude mit Wasserbau, von Stein erbaut, worin, nebst einer Wohnung von 5 Zimmern, Küche, Kammern und Speicher, eine Mahlmühle mit 2 Mahl- und 1 Schälgang, nebst Schwingmühle eingerichtet ist; ferner ein massiv in Stein aufgeführter Anbau mit 5 Schweinställen und darauf befindlicher Holzremise; sodann eine abgesondert stehende Scheuer von Holz mit Stallung und gewölbtem Keller auf einem Raum von ca. 80 Ruth. Haus- und Hofplatz.
2) Circa 1 3/4 Morgen Acker. Wiesen und Gartenland um die Mühle gelegen, mit dieser ein Ganzes bildend.
Zusammen geschätzt zu . . . 12,500 fl.
3) 1 Morgen 1 Vrtl. 19 Ruthen Ackerland in 2 Stücken.
Schätzungswerth . . . . . 700 fl.
Summa 13,200 fl.

Sinsheim, den 10. September 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:
Neuer.

---

Z.u.438. Nr. 528. Käferthal.

## Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem ledigen Valentin Bohrmann in Schaarhof die nachbezeichneten Güterstücke bis

Donnerstag den 6. Oktober laufenden Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Sandhofen öffentlich versteigert und den höchsten Geboten endgiltig zugeschlagen, wenn solche mindestens den Schätzungspreis erreichen, nämlich

1.
10 Morgen 1 Viertel 23 17/30 Ruthen Ackerfeld in 14 Parzellen, auf der Gemarkung Sandhofen liegend, zusammen taxirt zu . . . . . 7350 fl. — kr.

2.
1/3 von 2 Waldstücken, im Maßgehalt von 3 Morgen 1 Viertel 1 Ruthe und an 3 gemeinschaftlichen Grundstücken, ebenfalls auf der Gemarkung Sandhofen liegend, taxirt zu . . . 153 fl. 20 kr.
Summa 7503 fl. 20 kr.

Käferthal, den 31. August 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:
A. Henninger, Notar.

---

Z.o.223. Durlach.

## Farrenversteigerung.

Künftigen Montag den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird im hiesigen Farrenstall ein fetter Farren gegen Baarzahlung versteigert.

Durlach, den 22. September 1864.

Gemeinderath.
Wahrer.

---

Z.o.132.b. Rastatt.

## Kundmachung.

Für das k. k. österr. Festungs-Verpflegs-Magazin zu Rastatt werden im Wege einer Offertsbehandlung nachstehende Verpflegs-Bedürfnisse sichergestellt werden, als:

1050 / 150 / 3130 niederösterr. Zentner Heu, „ Streu- / „ Betten- } Stroh.

Lieferungs-Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerte längstens bis zum 28. September l. J., Vormittags 10 Uhr, in der k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei (Kohlengasse Haus Nr. 13) abzugeben.

Die wesentlichsten Bedingungen sind folgende:

1) Die Lieferung muß in niederösterr. Gewicht ganz kostenfrei in die Magazine zu Rastatt und zwar:

350 / 700 niederösterr. Zentner Heu { bis Ende Februar 1865 nur im eventuellen Bedarfsfalle und über Aufforderung des Verpflegs-Magazins.

150 niederösterr. Zentner Streu- / 130 „ „ Betten- / 3000 „ „ Betten- } Stroh { bis Ende Febr. 1865 nur im eventuellen Bedarfsfalle und über Aufforderung des Verpflegs-Magazins.

2) Für nicht angeforderte Quantitäten wird keine Entschädigung geleistet.

3) Die vorbezeichneten Artikel müssen von bester Qualität sein.

Die Lieferungs-Offerte sind nach beigesetztem Formulare versiegelt abzugeben, und werden Nachtrags-Offerte nicht angenommen.

4) Die Offerte müssen mit dem zu erlegenden Vadium (Reugeld) von 5% der Geldbeköstigung der offerirten Artikel entweder im Baaren oder in k. k. österr. Staatspapieren nach dem Kurswerthe versehen sein.

Die weiteren Bedingnisse können täglich in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

K. k. österr. Festungs-Verpflegs-Magazin zu Rastatt, am 18. September 1864.

### Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Land), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 18. September 1864 . . . . . niederösterr. (Benennung des Artikels) zu . . . . fl. . . . kr., sage! . . . südd. Währung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Kontrahirungs-Vorschriften in das k. k. österr. Verpflegs-Magazin zu Rastatt kostenfrei liefern und für dieses Offert mit der erlegten Kaution von . . . . fl. . . . kr. haften zu wollen.

Den . . . . . 1864.

N. N. Vor- und Zuname,
Stand oder Charakter.

**Formulare für das Couvert über das Offert.**

An
das k. k. Festungs-Verpflegs-Magazin
zu
Rastatt.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom 18. September 1864.

---

Z.o.221. Nr. 1640. Mannheim.

## Stangen-Verkauf.

In der Abtheilung II 4 der ev. Kirchenwaldungen auf der Gemarkung Sandhofen kommen im künftigen Winter etwa 600 — 800 Stück forlene Telegraphenstangen zum Hieb, welche im Soumissionsweg verkauft werden sollen.

Die Kaufliebhaber werden ersucht, ihre Angebote hierauf pr. 100 Stück unter der Aufschrift: „Soumission auf Telegraphenstangen" längstens bis 8. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, bei der unterzeichneten Verwaltung einzureichen.

Die Stangen werden auf Verlangen von Waldaufseher Stockmar in Käferthal vorgezeigt.

Mannheim, den 22. September 1864.

Großh. Kollektur.
Sauler.

---

Z.o.224. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus großh. Hardtwald, Distrikt Bannwald, werden versteigert,

Dienstag den 27. d. M.:

7400 forlene Wellen, 8 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft auf dem großen Militärweg an der Mühlburger Aller, Morgens 8 Uhr.

Karlsruhe, den 21. September 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei Eggenstein.
v. Kleiser.

---

B.63. Nr. 8150. Schwetzingen. (Bekanntmachung.) Das Erlöschen der unter Ordnungszahl 13 des Gesellschaftsregisters eingetragenen Firma: Marx u. Jöckel dahier wurde heute im gleichen Register eingetragen.

Kaufmann Joseph Marx hier wurde als Liquidator aufgestellt.

Schwetzingen, den 20. September 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.
vdt. Willi, A. j.

---

Z.o.234. Nr. 9125. Schwetzingen. (Gläubigeraufforderung.) Bäcker Adam Berlinghof, früher Wundarzneidiener, von Plankstadt, hat mit seiner Frau Apollonia, geb. Birnbräuer (von Lichtenthal), um Paß zur Reise nach Amerika nachgesucht. Forderungen sind am Mittwoch den 5. Oktober, Vormittags 10 Uhr, hier anzumelden. Schwetzingen, den 22. September 1864.

Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

---

Z.u.440. Nr. 10,211. Lahr. (Aufgefundener Leichnam.) Am 15. September d. J. wurde auf der Gemarkung Wittenweier unterhalb des Elzabflusses eine männliche Leiche geländet, die bekleidet war. Nach der Ansicht des Gerichtsarztes mag diese Leiche bereits 10 bis 12 Tage im Wasser gelegen sein, und hatte wohl der betreffende, in Wittenweier unbekannte Mann das Alter von 30 Jahren noch nicht überschritten. — Derselbe hatte dichtes, braunes Haupthaar und einen röthlichen, kurz geschorenen Kinnbart.

Die Kleidung bestand in einer Joppe von dunklem Baumwollenzeug mit grünem Kragen; einer Weste von schwarzem Baumwollensammet; einer weißen Chemisette; einer blauen Blouse; in einer Hose von grauem Sommerzeug mit Metallknöpfen und in Halbstiefeln (Bottines).

Wir ersuchen um Auskunft über die persönlichen Verhältnisse dieses Mannes, der ein Handwerksbursche gewesen sein dürfte, und über die Art und Weise seines Todes, wenn solche ermittelt werden sollte.

Die bezeichneten Kleider werden in Wittenweier aufbewahrt und können dort eingesehen werden.

Lahr, den 15. September 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wilckens.

---

Z.u.435. Nr. 13,426. Waldshut. (Konfiskation.) Mit Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 27. Juli d. J., Nr. 11,027, werden die bezeichneten 2 Säcke mit Lederschuhen zu Gunsten der Zollkasse für konfiszirt erklärt.

Waldshut, den 20. September 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.
vdt. Ascani.

---

Z.u.434. Nr. 19,832. Heidelberg. (Aufforderung.) Schreinergesell Friedrich Bürkle von Zaisenhausen ist einer rachsüchtigen Beschädigung angeschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen

dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.

Heidelberg, den 20. September 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
D. D.-V.:
H. Süpfle.

---

Z.u.436. Nr. 4582. Gerlachsheim. (Aufforderung.) Dem Paul Bellauer von Grünsfeld ist in der gegen ihn anhängigen Untersuchung wegen Diebstahls ein Urtheil zu verkünden. Derselbe zieht an unbekannten Orten umher, weßhalb wir bitten, ihn im Fall der Betretung zu verhaften und anher abzuliefern.

Gerlachsheim, den 20. September 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.

---

Frankfurt, 22. Septbr. 1864. **Staatspapiere.**

| | | Per compt. | | | Per compt. |
|---|---|---|---|---|---|
| Oesterr. | 5% Met. i. S.-b. R. | — — | G.-Hess. | 4% Obligation. | 99 1/4 P. |
| „ | 5% do. in holl. St. | — — | „ | 3 1/2% do. | 93 1/8 G. |
| „ | 5% do. 1852 i. Lst. | 80 P. | Nassau | 5% Oblig. b. Rth. | 101 1/2 G. |
| „ | 5% do. 1859 „ „ | 78 5/8 P. | „ | 4 1/2% do. | 102 P. |
| „ | 5% do. 1864 „ „ | 75 1/2 P. | „ | 4% do. | 98 5/8 P. |
| „ | 5% Lomb. i. S. b. R. | — — | „ | 3 1/2% do. | 89 3/4 G. |
| „ | 5% Venet. C. b. R. 6/7 | 82 3/4 P. | Krhess. | 4% Obl. Rthlr. à 105 | 99 1/2 P. |
| „ | 5% Nat.-Anl. 1854 | 66 1/2 b. G. | Brschw | 3 1/2% O. b. R. à 105 | 93 G. |
| „ | 5% Met.-Obligat. | 59 5/8 G. | Lxbrg. | 4% O. Fr. à 28 kr. b. E. | 90 P. |
| „ | 5% do. 1852 C. b. R. | 59 5/8 G. | „ | 4% do. à 105 kr. b. E. | 90 P. |
| „ | 4 1/2% Met.-Oblig. | 52 1/8 G. | Frankf. | 3 1/2% Obligation. | 93 G. |
| Preuß. | 5% Oblig. b. Rth. | 106 P. | „ | 3% do. | — — |
| „ | 4 1/2% do. | 101 3/8 P. | Rußld. | 5% Obl. in L. à fl. 12 | 85 3/4 P. |
| „ | 4% do. | 96 3/4 G. | Finnl. | 4 1/2% O. i. R. à 105 | 88 P. |
| „ | 3 1/2% Staatssch. | — — | Span. | 3% inl. Schuld | 46 3/4 G. |
| Bayern | 4 1/2% 1jährig | 101 3/4 P. | „ | 2 1/4% Schuld | 43 1/2 P. |
| „ | 4 1/2% 1/2jährig | 101 3/4 G. | Belgien | 4 1/2% O. i. Fr. à 28 kr. | 99 1/2 P. |
| „ | 4% 1jährig | — — | Schwd. | 4 1/2% Obligation. | 94 P. |
| „ | 4% 1/2jährig | 100 P. | „ | 4 1/2% Pfbf. b. B. & E. | — — |
| „ | 4% Ablös.-Rente | 98 5/8 P. | Schwz. | 4 1/2% E. O. i. Fr. à 28 | 100 1/4 P. |
| „ | 3 1/2% | — — | „ | 4 1/2% Bern. St.-O. | 101 3/8 P. |
| Wrtbg. | 4 1/2% Obl. b. Rth. | 104 5/8 P. | „ | 4% do. | — — |
| „ | 4% do. | 102 1/2 P. | „ | 5% Gf. St. O. Fr. 28 | 96 P. |
| „ | 3 1/2% do. | 96 3/4 P. | N-Am. | 6% St. i. D. r. 1881 | 46 1/2 P. |
| Baden | 4% Obligation. | 99 7/8 G. | „ | 6% do. r. 1881 | — — |
| „ | 3 1/2% do. v. 1842 | 91 1/4 P. | „ | 6% do. r. 1882 | 44 5/8 b. G. |
| G.-Hess. | 5% Obligation. | 101 1/2 G. | „ | 5% do. r. 1871 | — — |

**Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3% Frankfurter Bank | 138 G. | 4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B. | 96 1/2 P. |
| 3% Oesterr. Bank-Aktien | 786 P. | 3% Oest. St.-Eisenb.-Prior. | 49 7/8 G. |
| 5% „ Cred. A. i. O. W. | 186 1/2 bG | 3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB. | 50 1/4 P. |
| 5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A. | 87 1/4 P. | 5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior. | 74 3/4 P. |
| 3% Bayer. Bank à fl. 500 | — — | 5% Elisabethbahn-Prior. 6/7 | 76 1/4 G. |
| 4% Darmst. B.-A. à fl. 250 | 220 1/2 P. | 5% do. neueste Emiss. 6/7 | 71 1/2 P. |
| 4% Weimar. Bank-Aktien | 98 1/4 G. | 5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7 | 80 1/2 P. |
| 4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th. | 97 G. | 5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7 | 84 7/8 P. |
| 4% Luxemb. Bank-Aktien | 101 1/4 P. | 4 1/2% Hess. Ldwigsb.-Prior. | 100 3/4 P. |
| Taunusbahn-Akt. à fl. 250 | — — | 5% Oest. Lld. 1. Pr.-O. i. Silb. | — — |
| 3 1/2% Frankf. Han. Esnb.-A. | 95 3/4 P. | 5% „ „ 2. „ „ „ | — — |
| 5% Oesterr. Staats-Esnb.-A. | 214 P. | 4 1/2% Ldwh.-Verb. Pr.-Obl. | 101 1/2 P. |
| 5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6 | 117 1/2 G. | 4% „ „ „ | 96 3/4 P. |
| 5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200 | 71 P. | 4 1/2% Rhein-Naheb. Pr.-O. | 99 3/4 P. |
| Rhein-Nahe-Bahn | 25 3/4 G. | 5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28 | — — |
| 4% Ldwh.-Verb. Eisenbahn | 147 G. | 4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz. | 249 P. |
| 4% Neustadt-Dürkheimer | 96 1/2 P. | Span. Cr. b. Pereire 90% „ | — — |
| 4 1/2% Pf. Max-Esb.-A. b. R. | 107 1/2 P. | 4 1/2% Bayer. Ostb. 50% „ | 109 P. |
| 4 1/2% Bayer. Ostbahn-Aktien | 108 7/8 P. | 3% Deutsch. Phönix 20% „ | 152 1/2 P. |
| 4% Hess. Ludwigsbahn | 122 b. G. | Frkf. Rückvers.-G. 10% „ | 106 P. |
| Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien | — — | 4% Frkf. Provident. 20% „ | 90 P. |
| 4 1/2% Frankf. Han. Prior.-O. | — — | Frkf. Hypothekenb. 25% „ | — — |

**Anlehens-Loose.**

| | |
|---|---|
| Oest. 250 fl. b. R 1839 | — — |
| „ 250 fl. „ 1854 | 74 1/2 P. |
| „ 100 fl. Pr L 1858 | 130 P. |
| „ 500 fl. v. 1860 6/7 | 80 bez. |
| „ 100 fl. v. 1864 | 85 1/2 P. |
| 3 1/2% Preuß. Pr. A. | — — |
| Schwed. Rthlr. 10 L. | 9 1/2 P. |
| Bad. 50-fl.-Loose | — — |
| „ 35-fl.-„ | 52 1/8 P. |
| Kurh. 40 Thl. L. b. R. | 54 1/2 P. |
| Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R. | 131 1/8 P. |
| „ 25 fl. „ „ „ | — — |
| Nass. 25-fl.-L. b. R. | 36 P. |
| Sard. 36-Fr.-L. b. B. | — — |
| Mail. 45-Fr.-L. b. R. | 32 1/2 P. |
| Lütt. Pr. O. b. G. | — — |
| 3% Bordeaux 100 Fr | 80 P. |
| Ansb.-Gunzenh. L. | 9 1/8 G. |

**Wechsel-Kurse.**

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam | k. S. | 99 1/2 G. |
| Antwerpen | „ | 94 1/8 B. |
| Augsb. 24 fl. 100 | „ | 99 7/8 G. |
| Berlin | „ | 105 B. |
| Bremen | „ | 96 3/4 B. |
| Brüssel | „ | 94 1/8 B. |
| Cöln | „ | 105 B. |
| Hamburg | „ | 89 3/8 B. |
| Leipzig | „ | 105 B. |
| London | „ | 119 1/8 B. |
| Maild. i. Fr. 200 | „ | 93 5/8 G. |
| München | „ | 99 3/4 G. |
| Paris | „ | 94 B. |
| „ 60 à 90 T. | „ | 94 B. |
| Wien | k. S. | 101 B. |
| Disconto . . . . . | | 5 1/2% G. |

**Gold und Silber.**

| | | |
|---|---|---|
| Pistolen | fl. | 9 40 1/2 - 41 1/2 |
| Preuß. Frd'or. | „ | 9 55 - 56 |
| Holl. fl. 10 St. | „ | 9 48 1/2 - 49 1/2 |
| Rand-Ducat. | „ | 5 32 1/2 - 33 1/2 |
| 20-Frankenst. | „ | 9 22 1/2 - 23 1/2 |
| Engl. Sover. | „ | 11 50 - 54 |
| Russ. Imper. | „ | 9 42 - 44 |
| Gold pr. Zpfd. | „ | 809 - 814 |
| 5-Frank.-Thl. | „ | — — |
| Alte österr. 20r. | „ | 30 24 G. |
| Rand-20r. | „ | 30 12 G. |
| Hh. Silb. p. Zpfd. | „ | 52 15-49 |
| Preuß. Cassch. | „ | 1 44 7/8 - 45 1/8 |
| Doll. in Gold | „ | 2 27 - 28 |

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)